

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



LANDESPOLIZEI M-V – Seite 4

**Polizei und Ärzte –  
Freunde und Helfer**

HAUSÄRZTETAG M-V – Seite 9

**Kongress der Hausärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern**

## Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: privat

in der Juni-Ausgabe des KV-Journals 2017 begann mein „Auf ein Wort“ so: „... stellen Sie sich vor, Sie haben Bereitschaftsdienst. Es ist Freitag der 13. kurz nach 20 Uhr. Das TV-Programm lässt zu wünschen übrig – dafür der Anruf eines Patienten nicht lange auf sich warten. Nach diesen Schilderungen können Sie unschwer erkennen, dass es keinen Grund für einen dringenden Hausbesuch gibt. Sie verweisen auf die Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung, die in der Nähe des

Patienten liegt und geöffnet hat. Im ‚Normalfall‘ setzt sich der Patient nun eigenständig in Bewegung und erscheint in der Bereitschaftsdienstpraxis. So wünscht sich das auch der Gesetzgeber, der fordert, flächendeckend sogenannte ‚Portalpraxen‘ zu errichten. Nur Ihr Patient fängt an zu diskutieren. Er könne nicht dorthin, weil er kein Auto habe, sich keines leihen könne und im Übrigen gerade nicht fahrtüchtig sei. Außerdem habe er keine Freunde, die ihn fahren könnten, ÖPNV gibt es schon lange nicht mehr und ein Taxi könne er sich nicht leisten... Was nun? Wahrscheinlich werden Sie sich nun ins Auto setzen und doch zum Hausbesuch fahren. Man weiß ja nie, ob nicht doch ein Zustand beim Patienten vorliegt, der später zu einem Verfahren wegen unterlassener Hilfeleistung führen könnte. Kann das richtig sein, dass die Ärzte in die Nacht geschickt werden und Kilometer um Kilometer durch die mecklenburgische und vorpommersche Landschaft fahren? Erschöpft nach einem harten Praxistag? Mitunter mit Angst, was einen im dunklen Hinterhof oder im zehnten Stock des Hochhauses erwarten wird?...”

Im Juli 2019 betitelt das Deutsche Ärzteblatt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) als „Minister Fleißig: 16 Gesetze in 16 Monaten“. Er lege eine Schlagzahl an den Tag, die durchaus überrasche. Keine andere Ministerin oder kein anderer Minister aus der Regierung könne so viele Initiativen vorweisen wie er. Vieles davon dürfte Ihnen nicht gefallen haben, Stichwort: Sprechzeiten, Prüfung der Erfüllung des Versorgungsauftrages und ähnliches. Nun kommt er mit der Abschaffung des Sicherstellungsauftrags für den Bereitschaftsdienst aus dem KV-System. Natürlich sei der Gesetzentwurf noch nicht mit der Hausleitung abgestimmt

und doch kursiert er im politischen Raum. Mit Kalkül will man sicher die Stimmung dazu testen.

Statt ärztlichem Bereitschaftsdienst nun eigenständige Integrierte Notfallzentren, kurz INZ, mit eigenem Fahrdienst. Anlaufpunkte an zentralen Standorten für die Patienten. Rettungsdienst als eigener Bereich neben ambulanter und stationärer Versorgung. Verknüpfung von 112 und 116117 in gemeinsamen Notfallleitstellen. Klingt nach einem Hammerschlag...

Nun, wie stehen Sie dazu? Kein ärztlicher Bereitschaftsdienst mehr? Keine nächtlichen Anrufe mehr? Keine mehr oder minder dringlichen Hausbesuche des Nächsten mehr?

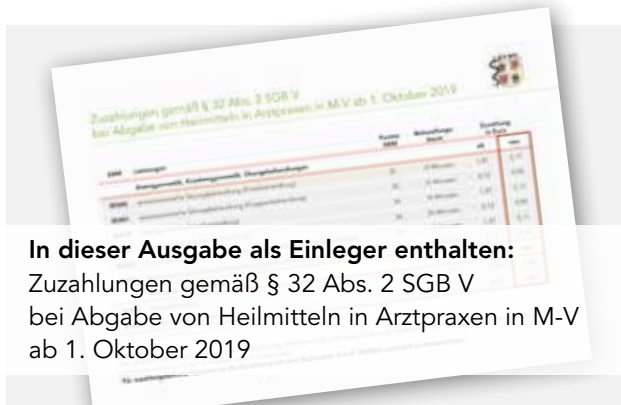
Öffentlich kann Empörung über den Eingriff erwartet werden. Hinter vorgehaltener Hand werden sicher viele von Ihnen erleichtert sein. Warten wir gemeinsam ab, ob und wie es kommen wird.

Ihr Dr. Dan Oliver Höftmann

*Dr. Dan Oliver Höftmann ist Hauptabteilungsleiter der Kassenärztlichen Versorgung und stellvertretender Verwaltungsdirektor der KVMV.*

## Inhaltsverzeichnis

LANDESPOLIZEI M-V Polizei und Ärzte – Freunde und Helfer.....	4	IMPRESSUM .....	15
ABRECHNUNG Ausstellen von Überweisungen .....	6	PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN.....	16
JUSTITIARIAT Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch im Raum Vorpommern-Rügen .....	6	FEUILLETON Von Barbizon bis ans Meer .....	17
VERTRÄGE Anschlussvereinbarung VERAH-Care mit der Barmer ...	7	VERANSTALTUNGEN .....	18
KURZ UND KNAPP Genehmigungsverzicht auf Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls .....	8	PERSONALIEN .....	19
Patienteninformation „Biosimilars“ .....	8	M-V IMPFT Impfen ist Chefsache .....	20
Save the date: Qualitätskonferenz des Krebsregisters .....	8		
HAUSÄRZTETAG M-V 25+1 – Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern .....	9		
VERNISSAGE Farbenfrohes aus Nah und Fern in der KVMV .....	10		
ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN.....	11		
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN .....	13		
AUSSCHREIBUNG Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg .....	15		



**In dieser Ausgabe als Einleger enthalten:**  
Zuzahlungen gemäß § 32 Abs. 2 SGB V  
bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen in M-V  
ab 1. Oktober 2019



**Titel:**  
**Am Rosenstrauch**  
Öl auf Leinwand  
Dr. med. Klaus Kremp  
2008

# Polizei und Ärzte – Freunde und Helfer

Von Wilfried Kapischke\*

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist in vielen Bereichen, in denen es auf medizinischen Sachverstand ankommt, auf die Unterstützung der Ärzteschaft angewiesen. Dabei klappt die Zusammenarbeit zumeist reibungslos und verlässlich, wofür wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten.

Natürlich bleiben manchmal aber auch Missverständnisse und daraus resultierender Ärger nicht aus. Oft liegt dies an unzureichenden Informationen und daraus entstandenen Unklarheiten. Diese sollen in dem nachfolgenden Artikel näher beleuchtet werden, um sie in Zukunft gemeinsam mit Ihnen vermeiden zu können.

## 1. Blutentnahmen bei Trunkenheit im Verkehr

In M-V wurden im letzten Jahr mehr als 2.800 Anzeigen wegen Fahren unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel aufgenommen. Das sind über sieben Fälle pro Tag. Da sich die Täter im öffentlichen Verkehrsraum bewegen, stellen sie nicht nur eine Gefahr für sich selbst, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer dar. Somit ist eine konsequente Strafverfolgung unabdingbar. Hier benötigt die Polizei Ihre Unterstützung bei der Blutentnahme.

Eine Blutentnahme darf nach Strafprozessordnung (StPO) nur von *einem* Arzt nach den Regeln der *ärztlichen Kunst* vorgenommen werden. Die Bewertung, ob die Entnahme der Blutprobe auch gegen den Willen des Beschuldigten rechtmäßig ist, wurde in jedem Fall bereits vor Kontaktaufnahme zum Arzt durch ein Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei vorgenommen. Wenn Polizeibeamte Sie um eine Blutprobenentnahme bitten, dann nur, um eine rechtssichere Strafverfolgung zu gewährleisten. Eine gesetzliche Verpflichtung, der Bitte der Polizei nachzukommen bzw. diese Untersuchung durchzuführen, besteht nicht. Der Ermittlungserfolg ist jedoch stark davon abhängig, wie zeitnah eine Ärztin oder ein Arzt der Bitte der Polizei nachkommt und eine beweissichere Blutentnahme durchführt.

Mit einigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhausträgern konnten bereits Vereinbarungen getroffen werden, die eine solche Unterstützung verbindlich regeln. Um die Belastung für den Einzelnen so gering wie möglich zu halten, möchte die Polizei das Netz der Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, diese Blutentnahmen durchzuführen, so breit und engmaschig wie möglich spannen.

Wenn Sie also angesprochen werden, ob Sie für eine Blutentnahme im Auftrag der Polizei zur Verfügung ste-

hen, denken Sie bitte daran, dass Sie damit nicht nur der Polizei helfen, sondern auch Ihr Kollegium entlasten können. Gerne können auch Sie sich zur Mitarbeit bereit erklären. Wenden Sie sich dazu bitte an die am Ende des Artikels benannten Ansprechpartner.

Eine Problematik, die in diesem Zusammenhang gelegentlich von Ärztinnen oder Ärzten gegenüber der Polizei genannt wird, ist die Angst vor rechtlichen und persönlichen Nachteilen. Von Zeit zu Zeit wird die Blutuntersuchung mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass damit der Tatbestand einer Körperverletzung im Amt verwirklicht werde. Im Falle der genannten Blutentnahme erfolgt der Eingriff jedoch berechtigt. Wenn für die Gesundheit des Beschuldigten nach § 81a StPO kein Nachteil zu befürchten ist, darf die Entnahme auch ohne Einwilligung vorgenommen werden. Sie handeln daher rechtmäßig und machen sich nicht strafbar.

Die Furcht vor tätlichen Angriffen ist eine weitere Sorge von Ärztinnen und Ärzten. Gerade bei alkoholisierten Probanden sind Drohungen gegen die handelnden Personen schnell ausgesprochen. Jedoch ist in M-V **bis dato kein Fall bekannt**, bei dem es im Nachgang einer solchen Untersuchung zur Realisierung ausgesprochener Drohungen gegen medizinisches Fachpersonal gekommen ist. Die Tatverdächtigen werden während der Maßnahme immer durch mindestens zwei Polizeibeamte begleitet, sodass für Ihre Sicherheit gesorgt ist.

## 2. Ärztliche Leichenschau

Ein weiteres wichtiges Thema, das die Polizei und die Ärzteschaft gleichermaßen bewegt, ist die ärztliche Leichenschau. Hierzu ist bereits viel geschrieben und diskutiert worden. Deshalb sollen an dieser Stelle nur noch einmal die wichtigsten Regelungen in Kurzform dargestellt werden:

- Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (BestattG MV) regelt in § 1, dass jede Leiche zur Feststellung der Todesumstände von einem Arzt zu untersuchen ist. Nach § 3 Abs. 3 BestattG MV besteht eine **ärztliche Pflicht zur Leichenschau**.
- Einzige Ausnahme hiervon ist die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung für sich oder Angehörige, oder wenn ein Arzt an der Wahrnehmung seiner ori-

ginären Aufgaben im kassenärztlichen Bereitschafts- oder Rettungsdienst gehindert werden würde. Dann darf er oder sie nach Feststellung des Todes, der Umstände und des Zeitpunktes seine Tätigkeit fortsetzen, **wenn er oder sie einen anderen Arzt oder eine andere Ärztin beauftragt hat**, eine vollständige Leichenschau durchzuführen.

- Diese ist **unverzüglich**, sprich ohne schuldhaftes Zögern, spätestens innerhalb von acht Stunden nach Aufforderung durchzuführen.
- Die ärztliche Leichenschau hat an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen zu erfolgen.
- § 20 Abs. 1 BestattG MV sieht bei Verstößen gegen diese Vorschriften empfindliche Geldbußen bis zu einer Summe von 10.000 Euro vor.

### 3. Untersuchung der Gewahrsamstauglichkeit

Das dritte wichtige Feld der Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Polizei ist die **Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchung**. Unter Gewahrsam versteht man eine **vorübergehende** Freiheitsentziehung zum Selbstschutz der Person, zur Verhinderung oder Fortführung von Straftaten oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Wir sprechen hier also **nicht über die Untersuchung zur Haftfähigkeit bei Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt**. Nimmt die Polizei eine Person in Gewahrsam, so hat sie unverzüglich eine richterliche Entscheidung über die Zulässigkeit und Fortdauer des Gewahrsams herbeizuführen.

Die Prüfung der Gewahrsamfähigkeit ist im Gesetz nicht näher beschrieben. Dementsprechend gibt es keine medizinischen Kriterien, die eine solche Begutachtung zwingend beinhalten soll. Für die Kollegen vor Ort ist wichtig, ob aus ärztlicher Sicht zum Zeitpunkt der Begutachtung Bedenken zur Gewahrsamnahme der Person bestehen und ob eine medizinische Behandlung oder Betreuung erforderlich ist. Die Polizei hält hierfür einen Vordruck bereit, den Sie nutzen können. Wenn es Gründe gibt, die es Ihnen nicht erlauben, eine schriftliche Erklärung abzugeben, protokollieren die Beamten Ihre Aussagen in der Sachverhaltsdokumentation.

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, dem Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie Vertretern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Rettungsdienstes und der Polizei wurden folgende Regelungen im Bereich der Gewahrsamfähigkeitsuntersuchung festgelegt:

- Die Beurteilung der Gewahrsamstauglichkeit einer Person erfolgt anhand des aktuell vorherrschenden

Zustandes. Eine weitergehende Aussage zur Veränderung des körperlichen und geistigen Zustandes für den Zeitraum des Gewahrsams ist häufig aufgrund von fehlenden Informationen zur Krankengeschichte oder Intoxikation mit unbekanntem berauschenden Mitteln gar nicht möglich. **Daher wird diese Prognose von Ihnen auch nicht erwartet.**

- Liegt zum Zeitpunkt der Begutachtung kein medizinischer Notfall vor, der eine sofortige Behandlung des Probanden erfordert, ist die Person grundsätzlich als gewahrsamstauglich anzusehen.
- Die Polizeibeamten sind zur Beobachtung der Person in regelmäßigen Abständen verpflichtet und werden im Falle eines medizinischen Notfalls bzw. wenn sich der Zustand der Person verschlechtert unabhängig der vorhergehenden Prognose unverzüglich einen Notarzt/Arzt verständigen.

Zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Polizei ist es von hohem Interesse, dass die Ärzteschaft und die Polizei Hand in Hand arbeiten. Blutentnahmen und Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchungen sind oft an Sie herangetragene Bitten, die **nur Sie** erfüllen können. Für die Bereitschaft, sich für beide Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, würden wir Ihnen herzlich danken. Abschließend noch eine Bemerkung zur Abrechnung der benötigten Leistungen. Die Liquidation erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte und ist mittels eines Formulars, welches die Polizei neben dem benötigten medizinischen Material zur Verfügung stellt, möglich. Wir bitten Sie, die Arbeit der Polizei zu unterstützen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die Straßen – auf denen wir uns alle bewegen – etwas sicherer zu machen. Seien Sie ein Freund und Helfer für unsere Landespolizei! ■

- ① Ansprechpartner ist der Revierleiter in Ihrem zuständigem Revier oder: Wilfried Kapischke, Inspekteur der Polizei, Ministerium für Inneres und Europa, Arsenal am Pfaffenteich, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin, Tel.: 0385.588 2430, E-Mail: Wilfried.Kapischke@im.mv-regierung.de

*\*Wilfried Kapischke ist Inspekteur der Polizei im Ministerium für Inneres und Europa M-V.*



Foto: clipdealer/kzenon

# Ausstellen von Überweisungen

Von Maren Gläser\*

## Was ist bei der Ausstellung von Überweisungsscheinen zu berücksichtigen? Hinweise über Änderungen der Formulare ab 1. Oktober 2019:

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich auf verschiedene Neuerungen in der Vordruckvereinbarung (Anlage 2 BMV-Ä) mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 geeinigt. Neben der Änderung der Geschlechtsangabe auf einigen Formularen werden auch Anpassungen der Vordruckerläuterungen zum Überweisungsschein (Muster 6) zur quartalsübergreifenden Gültigkeit geregelt.

Für die Angabe des Geschlechts wird es zukünftig nur noch ein Textfeld geben, in das eines der folgenden Kürzel für die jeweilige Geschlechtsform einzutragen ist:

- W** = weiblich
- M** = männlich
- D** = divers
- X** = unbestimmt

Die Änderungen zum **1. Oktober 2019** betreffen nur den **Überweisungsschein** (Muster 6) und den **Laboranforderungsschein** (Muster 10/10A).

Da es keine Stichtagsregelung gibt, können alte Formulare Muster 6 und 10/10A aufgebraucht werden. Die Geschlechtsform ist in diesem Falle in den alten Vordrucken in dem für *männlich* vorgesehenen Ankreuzfeld einzutragen.

**Die entsprechenden Mustervordrucke sollen rechtzeitig Ende September 2019 zur Verfügung stehen.**

Eine wesentliche Änderung wurde in den Vordruckerläuterungen zum Überweisungsschein (Muster 6) hinsichtlich der **quartalsübergreifenden Gültigkeit** vorgenommen. Hier wird ab 1. Oktober 2019 klargestellt, dass die

ausgestellte Überweisung für das Folgequartal weiter Gültigkeit besitzt, wenn sich die notwendige Behandlung des auf Überweisung tätigen Arztes über mehr als ein Quartal erstreckt. Es bedarf keiner erneuten Überweisung. Somit ist zukünftig eine im dritten Quartal 2019 ausgestellte Überweisung, z.B. zur Weiterbehandlung an den Urologen, weiterhin gültig, wenn die ärztliche Behandlung im vierten Quartal 2019 weitergeführt wird. Der vorliegende Überweisungsschein ist zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen zu duplizieren. Dies ist eine pragmatische Neuregelung im Zuge der Entbürokratisierung und **löst die immer wiederkehrende erneute Ausstellung einer Überweisung für jedes Quartal ab.** ■

**Ausgenommen von dieser Regelung sind Überweisungen, die sich auf Grundlage der Behandlungsscheine der Sozial- oder Jugendämter oder einer Bundeswehrüberweisung ergeben, da diese nur eingeschränkt, gegebenenfalls für einen Monat, maximal aber für ein Quartal, Gültigkeit besitzen.**

❗ Eine Erläuterung zu den Änderungen auf den Formularen mit entsprechenden Hinweisen ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Abrechnung → Rubrik: Grundlagen der Abrechnung → Hinweise zu Vordruckerläuterungen ab 1.10.2019

Für Fragen stehen die Gruppenleiterinnen der jeweiligen Fachbereiche der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

*\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*

## Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch im Raum Vorpommern-Rügen

■ Bei einem 37-jährigen Patienten, versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs. Er versucht, in verschiedenen Arztpraxen Rezepte für die Medikamente „Tramadol“ und „Alprazolam“ zu erhalten. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben von Patienten durch Rückfrage beim Hausarzt zu prüfen. ■

ts



Foto: clipdealer/highwaystarz

## Anschlussvereinbarung *VERAH-Care* mit der **BARMER**

Von Carolin Schulz\*

Zum Vertrag mit der BARMER über den Einsatz nicht-ärztlicher Praxisassistenten mit *Care*-Qualifikation ist eine Anschlussvereinbarung geschlossen worden. Sie gilt seit 1. August 2019.

Der Abschluss der Vereinbarung macht die Einschreibung sowohl der **bisher** nach dem Vertrag behandelten Patienten, als auch potentieller **neuer Patienten notwendig**. Dies ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung. Die Einschreibung wird mit der **Pseudo-GOP 93105** dokumentiert und die Teilnahmeerklärung, welche über das → [KV-SafeNet](#) zum Ausdruck erhältlich ist (Anhang 2), verbleibt in der Praxis.

Die bestehenden Vergütungsregelungen bleiben unverändert (GOP 93100 bis 93102). Bereits eingeschriebene Ärzte mit genehmigter nicht-ärztlicher Praxisassistenten mit *Care*-Qualifikation müssen ihre ärztliche Teilnahmeerklärung nicht erneut abgeben. ■

- ❗ Zu beachten ist auch das Rundschreiben 8/2019 zur Honorarabrechnung 1. Quartal 2019 vom 2. August 2019. Informationen zum Vertrag inklusive der Teilnahmeerklärungen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: *Download*  
→ *Verträge und Vereinbarungen* → *weitere Verträge*  
→ *Sonderverträge* → *P* → *Praxisassistenten*  
→ *Care-Qualifikation (VERAH-Care)*

Bei Fragen zu den Vertragsinhalten ist Carolin Schulz aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 392 oder E-Mail: [cschulz@kvmv.de](mailto:cschulz@kvmv.de) sowie zum Teilnahme- und Genehmigungsverfahren Marie Krethe aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 385 oder E-Mail: [mkrethe@kvmv.de](mailto:mkrethe@kvmv.de) zu erreichen.

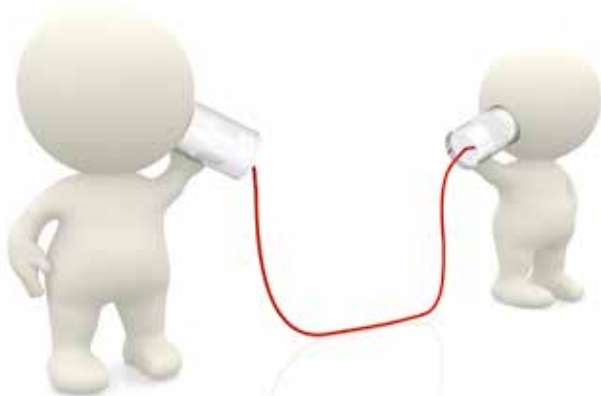
*\*Carolin Schulz ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

### Psychotherapeutin (SP Verhaltenstherapie)/ Neuropsychologin

sucht halben Praxissitz in Greifswald-Ostvorpommern bzw. Wismar und Umgebung ab Frühjahr 2020.

Kontakt: Tel.: 0176.522 38 801  
E-Mail: [k.loeschmann@arcor.de](mailto:k.loeschmann@arcor.de)

Anzeige



Grafik: [www.clipdealer.com](http://www.clipdealer.com)

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

#### VERTRÄGE

## Genehmigungsverzicht auf Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

■ Die IKK Nord verzichtet ab dem 1. August 2019 auf die Genehmigungspflicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie im Bereich der Versorgung mit ergotherapeutischen und logopädischen Leistungen. ■

① Eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, die auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie verzichten, ist im Internet zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de)  
→ Mitglieder → Medizinische Beratung  
→ Heilmittel → Materialien zum Herunterladen  
→ [Genehmigungsverzicht von begründungspflichtigen Heilmittelverordnungen](#) sl

#### MEDIZINISCHE BERATUNG

## Patienteninformation „Biosimilars“

■ Die Umstellung von Patienten auf ein alternatives Präparat ist häufig mit einem hohen ärztlichen Beratungsaufwand verbunden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ) und das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) entwickelten dafür eine auf dem „AKdÄ Leitfaden Biosimilars“ basierende Patienteninformation. Diese kann bei Bedarf ausgedruckt und dem Patienten zur Verfügung gestellt werden. ■

① Das Material ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:  
→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Praxisservice  
→ Patienteninformationen → Wartezimmerinformationen → [Biosimilars...](#) mw

#### QUALITÄTSSICHERUNG

## Save the date: Qualitätskonferenz des Krebsregisters

■ Die zweite landesweite Qualitätskonferenz des Klinischen Krebsregisters M-V findet am 4. Dezember 2019 ab 15.00 Uhr im Hörsaal der Ärztekammer MV, August-Bebel-Str. 9a, in 18055 Rostock statt.

Neben dem Vorstellen des Jahresberichts stehen Informationen über aktuelle Themen sowie Gesprächsrunden auf dem Programm. Die Teilnahme ist kostenfrei, Fortbildungspunkte werden beantragt. Weiterführende Informationen werden mit den Einladungsschreiben an die Ärzte verschickt. ■ km



## 25+1 – Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern

Von Jörg Hinniger\*

Der mitgliederstärkste ärztliche Interessenverband des Landes M-V gestaltet in diesem Jahr seinen **26. Hausärztetag** am 22. und 23. November in Rostock unter dem Motto: **Zukunft hausärztlichen Handelns und deren Gestaltung. Stärker als bisher wird das Kennenlernen hausärztlich tätiger Ärzte und der ärztliche Nachwuchs im Fokus stehen.**

Ein Interessenverband, wie der der Hausärzte M-V, gestaltet einen solchen Kongress aus mehreren Gründen. In jedem Falle steht eine qualitativ hochwertige Fortbildung an erster Stelle. Ich denke, dass uns dies auch in diesem Jahr gelingen wird. Die Namen der Referenten und Themen stehen für sich. Erneut konnten wir aus einem reichhaltigen fachlichen Reservoir unserer Ärzte im Lande schöpfen. Neue Referenten referieren neue oder auch bekannte Themen aus anderen Blickwinkeln. Bekannte Referenten stellen neue Themen oder auch bekannte Inhalte in bewährter Qualität vor. Das qualitative Selbstverständnis der Allgemeinmedizin zur Diagnostik und Therapie muss weiter steigen. Hierzu bieten wir vielfältige Inhalte an. Hausärztetage sind jedes Jahr eine Herausforderung, dem Anspruch der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden.

**i** Das Programm ist versandt und einzusehen unter: → [hausarzt-mv.de](http://hausarzt-mv.de) Dort werden nach dem Kongress die Seminarmaterialien zum Herunterladen bereitstehen, die Teilnehmer erhalten den entsprechenden Zugang. Ärzte in Weiterbildung (AiW) im Verband buchen kostenfrei, alle noch nicht beigetretenen AiW zahlen 50 Prozent der Kongresskarten.

Ein Interessenverband der Hausärzte benötigt politische Ansprechpartner im Lande, und Politiker brauchen den Hausärzteverband M-V. In diesem Sinne freuen wir uns auch in diesem Jahr auf Harry Glawe (CDU), Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unseres Landes.

Gleichauf zur Fortbildung steht bei gegebenem Motto der Kontakt zu jungen Kolleginnen und Kollegen. Hierzu gibt es unabhängig von Seminaren ganztägig

im Foyer die Möglichkeit zu Treffen am Rande der Veranstaltung: Zum Gespräch bereit sind gestandene Kolleginnen und Kollegen und solche in Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Nutzen Sie auch unser „Biete-Suche“-Informationsangebot. Ebenso wird es Veranstaltungen geben, die weniger den fachlichen als eher den niederlassungsrelevanten Wissensbereich beleuchten. Kommen und informieren Sie sich!

Die **öffentliche Mitgliederversammlung am Samstag, dem 23. November**, soll allen Mitgliedern und auch interessierten Nichtmitgliedern Gelegenheit geben, sich über die Verbandsarbeit zu informieren. Der Vorstand des Verbandes möchte über die Aktivitäten und Ergebnisse seiner Arbeit berichten und mit Ihnen in einen regen Austausch treten. Und erneut: **Die Versammlung ist offen für alle hausärztlich Tätigen im Lande.**

Entsprechend der sehr guten Resonanz zum Abendprogramm im letzten Jahr möchten wir in diesem Jahr am Freitag erneut miteinander reden und nachdenken: „Zukunft buchstabiert“ – Abendgespräch mit Rainer Erlinger, Arzt, Jurist, Publizist und Autor (u.a. der Gewissensfragen der Süddeutschen Zeitung): **ZUKUNFT = Zusammenleben, Unsicherheit, Konflikt, Unsere Kinder, Normen, Formen im Umgang, Tod bleibt immer.**

Interessiert?! Seien Sie Gast unseres 26. Hausärztetages (HÄT) in Rostock. Stärken Sie durch Ihre Teilnahme die Position der Hausarztmedizin im Land. Wir freuen uns auf Sie!

*\*Dr. Jörg Hinniger ist wissenschaftlicher Leiter des HÄT M-V 2019, Mitglied im Vorstand des Hausärzteverbandes M-V und Hausarzt in Demmin.*

### 25+1 Hausärztetag M-V am 22. und 23. November 2019 in Rostock



HAUSÄRZTEVERBAND  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### Zukunft im hausärztlichen Handeln – Wege gemeinsam gestalten

**Veranstaltungsort:** Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock

Seminare für Ärzte und Praxisteams, Programm und Anmeldeformulare werden ab Mitte September verschickt.

**Anmeldung/Informationen:** → [www.hausarzt-mv.de](http://www.hausarzt-mv.de) | E-Mail: [info@hausarzt-mv.de](mailto:info@hausarzt-mv.de)

Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzteverband (IHF) e.V.

E-Mail: [ihf@hausaezteverband.de](mailto:ihf@hausaezteverband.de) | Internet: [www.ihf-fobi.de](http://www.ihf-fobi.de)



Fotos: KVMV/Schilder

## Farbenfrohes aus Nah und Fern in der KVMV

Ob Mandel- oder Rapsblüte, Kraniche oder Goldfische, Nordmeer oder Ostsee – die Natur in ihrer Farbenpracht hat es ihm angetan. Dr. med. Klaus Kremp, pensionierter Chirurg aus Waren (Müritz) und Ornithologe, stellt seit Mitte August 37 Bilder in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V in Schwerin aus.



Der Titel der Schau „Bilder aus Nah und Fern“ weist auf die Herkunft der Motive hin: Inspirieren lässt sich Dr. Kremp auf Reisen – nach Finnland, Italien, Norwegen

oder auf die Inseln Saaremaa (Estland), Føroyar (Dänemark), Öland (Schweden), Rügen und Hiddensee. Reichlich Stoff zum Malen findet der Naturliebhaber und Vogelkundler zudem vor der eigenen Haustür – im Garten oder bei Wanderungen durch die Müritz-Region. „Eigentlich bin ich ständig draußen, und stets kehre ich mit vielen Bildern im Kopf nach Hause an die Staffelei zurück.“

Geboren 1942 in Röbel, schloss Kremp 1969 sein Medizinstudium an der Universität Rostock ab. Bis zur Pensionierung 2004 arbeitete er am Krankenhaus Waren (Müritz). Schon als Jugendlicher habe er jede Gelegenheit genutzt, Museen und Galerien zu besichtigen, sagt Kremp. Mit Beginn des Ruhestandes schloss er sich für professionelle Beratung und künstlerischen Austausch einem Malzirkel an.

Besonders angetan hätten es ihm die alten Meister und Bilder, die sich selbst erklärten. Für die eigenen Werke greife er zu leuchtenden Ölfarben, verrät der malende Mediziner. Die trage er filigran bis hauchzart mit dem Pinsel oder richtig dick mit dem Spachtel auf die Leinwand auf. Für jedes seiner Gemälde baue er den Rahmen selbst, mal aus neuen Hölzern, mal aus Treibgut vom Strand. ■

gb



# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

## DEMMIN

### Widerruf der Anstellung

Dipl.-Med. Imad El-Mahmoud und Dipl.-Med. Uwe Matschke, Fachärzte für Kinderchirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Anke Rappen als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Demmin, ab 1. Februar 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Sylvia Hoth, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rosenow, zur Anstellung von Andrea Fiddike als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 9. Mai 2019.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Änderung der Zulassung

Dr. med. Sören Runge, Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Anklam, als Facharzt für Allgemeinmedizin, ab 1. Juli 2019.

### Ermächtigungen

PD Dr. med. habil. Sebastian Schmidt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Behandlung von Patienten mit bronchopulmonalen Erkrankungen inklusive der Hochrisikoallergien in diesem Fachgebiet auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Bernhard Lehnert, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, ist zum Erbringen von Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen auf Überweisung von HNO-Ärzten und Fachärzten für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Prof. Dr. med. Holger Lode, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit onkologischen und hämatologischen Erkrankungen, angeborenen und erworbenen Immundefekten sowie Gerinnungsstörungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Norbert Utzig, Direktor der Klinik für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für:

- die neuropädiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Anfallsleiden inklusive erforderlicher EEG-Untersuchungen,
- die Behandlung von Patienten mit therapierefraktären Kopfschmerzen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Behandlung von Früh- und Risikogeborenen bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr im Sinne einer neuropädiatrischen Betreuung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen,
- die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit neuromuskulären Erkrankungen, therapierefraktären Epilepsien inklusive prächirurgischer Epilepsiediagnostik und metabolischen und läsionellen ZNS-Erkrankungen,
- die neuropädiatrische Diagnostik bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärz-

ten und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch-onkologisch tätig sind.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

PD Dr. med. habil. Roswitha Bruns, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für:

- die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit HIV-Infektionen/AIDS, Tropenerkrankungen, seltenen ungeklärten Infektionskrankheiten, atypischen Impfverläufen und Hochrisiko-Allergien sowie
- die Behandlung von Patienten mit Immundefekten auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Kinderärzten der Universitätsmedizin Greifswald.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Annette Findeisen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit angeborenen und chronischen Erkrankungen auf dem Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Kinderärzten der Universitätsmedizin Greifswald ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Carmen Schröder, Oberärztin der Abteilung Neuropädiatrie/Stoffwechselerkrankungen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des endokrinen Systems, Fettstoffwechselerkrankungen, Diabetes mellitus, Gicht und Adipositas auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

## GÜSTROW

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Dieter Blenn, Facharzt für Kinderheilkunde in Bützow, ab 1. Oktober 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Dieter Blenn als Facharzt für Kinderheilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bützow, Schloßstr. 9, ab 1. Oktober 2019.

### Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Henning Eschenburg, Dr. med. Stefan Wilhelm und Dr. med. Stefan Duda, Fachärzte für Innere Medizin/SP Hämatologie und internistische Onkologie in Güstrow, ab 1. Juli 2019.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Henning Eschenburg, Dr. med. Stefan Wilhelm und Dr. med. Stephan Drawert, Fachärzte für Innere Medizin in Güstrow, ab 1. Juli 2019.

## MÜRITZ

### Ermächtigung

Dr. med. Andreas Weltz, Klinik für Innere Medizin am MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist zum Erbringen sonographischer Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 13400, 13401, 13402, 13410, 13412 und 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Jutta Dobberphul, Fachärztin für Kinderheilkunde in Neubrandenburg, ab 1. Juli 2019.

### Die Zulassung hat erhalten

Christiane Kreissl, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. Juli 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Christiane Kreissl, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dipl.-Med. Jutta Dobberphul als Fachärztin für Kinderheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2019.

### Ermächtigungen

Matthias Müller-Fritz, Klinik für Neurologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur neuroonkologischen Nachbetreuung von Patienten mit Tumoren des ZNS auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Annekathrin Tiedtke, Klinik für Kinderchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Betreuung kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgen, Hausärzten und Urologen ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b und § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Katy Roterberg, Chefärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

## PARCHIM

### Genehmigung der Anstellung

MediClin MVZ GmbH Plau am See, zur Anstellung von Kristin Alff als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde im MVZ, ab 1. Juni 2019.

## ROSTOCK

### Ende von Zulassungen

Heinzjörg Geißler, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Frank Neubauer, Facharzt für Urologie in Rostock, ab 1. Januar 2020.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Kristina Geißler, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. Juli 2019;

Christoph Zerrenner, Facharzt für Urologie für Rostock, ab 1. Januar 2020.

### Widerruf von Anstellungen

Heinzjörg Geißler, Facharzt für Allgemeinmedizin, und Dipl.-Med. Marlis Geißler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Kristina Geißler als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Ulrike Walter, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Wilfried Jasch als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2019.

### Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Frank Neubauer und Dr. med. Bernd Klein, Fachärzte für Urologie in Rostock, zur Anstellung von Christoph Zerrenner als Facharzt für Urologie in ihrer Praxis, vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019;

Dr. med. Ulrike Walter, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Franziska Schröter als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 9. Mai 2019.

### Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften

Heinzjörg Geißler, Facharzt für Allgemeinmedizin, und Dipl.-Med. Marlis Geißler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, in Rostock, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Frank Neubauer und Dr. med. Bernd Klein, Fachärzte für Urologie in Rostock, ab 1. Januar 2020.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Bernd Klein und Christoph Zerrenner, Fachärzte für Urologie in Rostock, ab 1. Januar 2020.

### Widerruf von Ermächtigungen

Dr. med. Ulrike Kyank, Fachärztin für Kinderheilkunde an der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Juli 2019;

Prof. Dr. med. Michael Radke, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin an der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Juli 2019.

### Ermächtigung

Prof. Dr. med. Carl Friedrich Classen, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinder-Hämatologie und Onkologie an der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die Diagnostik und Therapie von Patienten mit hämatologischen, immunologischen und onkologischen Erkrankungen sowie Gerinnungsstörungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

## SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Grit Witte, Fachärztin für Augenheilkunde in Schwerin, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Edeltraud Hoffmann, Fachärztin für Augenheilkunde in Schwerin, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Andreas Broy, Facharzt für Kinderchirurgie in Wismar, ab 1. Januar 2020.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Susanne Häder, Fachärztin für Augenheilkunde für Schwerin, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Christoph Tornow, Facharzt für Augenheilkunde mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2020; Jan Bollmann, Facharzt für Kinderchirurgie für Wismar, ab 1. Januar 2020.

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Andreas Broy, Facharzt für Kinderchirurgie in Wismar, zur Anstellung von Jan Bollmann als Facharzt für Kinderchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020.

### Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Christoph Tornow, Facharzt für Augenheilkunde in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Edeltraud Hoffmann als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Claudius Werner, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Pneumologie, Intensivmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Teilnahme

an der vertragsärztlichen Versorgung für die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Primärer Ciliärer Dyskinesie (PCD) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen, ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Stephan Henschen, Chefarzt der Frauenklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt für:

- Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758, 40852,
  - Leistungen nach der EBM-Nummer 01775 und die präoperative konsiliarärztliche Beratung inklusive sonographischer Untersuchungen und Stanzbiopsien bei Patientinnen mit suspekten Läsionen,
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Thomas Köhler, Orthopädische Klinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und bei Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie und hinsichtlich des Überweiserkreises bei konsiliarärztlichen Leistungen bei Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von Diabetologen ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

## STRALSUND/NORDVORPOMMERN

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Sabine Kramer, Fachärztin für Kinderheilkunde in Stralsund, ab 1. Oktober 2019.

### Die Zulassung hat erhalten

Katrin Knobel, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Stralsund, ab 1. Oktober 2019.

## UECKER-RANDOW

### Ermächtigung

Dr. med. Frank Parlow, Orthopädische Klinik der Asklepios Klinik Pasewalk, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt, bis 30. Juni 2021.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. September 2019**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

## Hausärztliche Versorgung

Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19

## Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2020	11/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Nervenheilkunde	1. April 2020	77/39/19
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18

<b>Ludwigslust (PB)</b>	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Kinderchirurgie betrieben worden.		
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2020	36/70/19
<b>Müritz (PB)</b>	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
<b>Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	46/05/19
<b>Parchim (PB)</b>	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
<b>Rostock (PB)</b>	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	41/51/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. November 2019	32/39/19
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18
<b>Rügen (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	49/23/19
	FA für HNO-Heilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. Januar 2020	78/14/19
<b>Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	56/24/18
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	42/51/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	nächstmöglich	83/69/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	39/51/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 Praxisanteil)	2. Januar 2020	76/07/19
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
<b>Stralsund/ Nordvorpommern (PB)</b>	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	99/17/18
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2020	81/69/19
<b>Uecker-Randow</b>	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2020	82/69/19

- ⓘ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

## Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

### IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 324, September 2019 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Kirsten Martensen (km), Silke Schlegel (sl), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.



# Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freierwerbende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freierwerbende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	ab sofort	4539
	baldmöglichst	0063
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Güstrow	1. April 2020	4583
Hagenow	Sommer/Herbst 2019	0004
Ludwigslust	ab sofort	4528
Neubrandenburg Umland	2020	0110
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	1. Januar 2020	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	bis Juli 2020	0121
	2019/2020	4695
	1. Januar 2020	4566
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005
	ab sofort	4544

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → [Button: ZUR PRAXISBÖRSE](#)  
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: [aradtke@kvmv.de](mailto:aradtke@kvmv.de), zur Verfügung.



## Von Barbizon bis ans Meer

Von Renate Ross\*

**Reich ist das Depot der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V in Schwerin: Etwa 680 Zeichnungen, Ölskizzen und Gemälde aus dem Nachlass des Malers Carl Malchin (1838-1923) befinden sich hier.**



Vorherrschend sind Grüntöne und eine tonig-erdige Farbpalette, auch durch die Bäume spielendes Licht. Den Alltag und das bäuerliche Leben auf dem platten Land hielt Malchin mit Pinsel und Stift fest in der „Bauerndiele in Wittenförden“, „Kartoffelsammlerinnen bei Neu Brenz“, „Schafherde beim Püsserkrug in Schwerin“ oder „Auf dem Lankower Felde“.

Jedes seiner Werke ist signiert. Das gilt auch für die filigranen Zeichnungen auf Papier und Holztafelchen. Malchin war ein begnadeter Zeichner, der mit weichem Stift arbeitete und mit unterschiedlichem Druck differenzierte Grautöne erreichte. Sehr empfindsam zeigen

Präsent aus diesem Fundus ist mit 220 Arbeiten im Staatlichen Museum Schwerin die fulminante Ausstellung „Von Barbizon bis ans Meer“. Carl Malchin, in Kröpelin als Sohn eines Senators geboren, gilt als Begründer der mecklenburgischen Landschaftsmalerei. Ausgebildet als Landvermesser mit Examen als Kammeringenieur, wurde er an das großherzogliche Vermessungsbüro berufen. Empfohlen von Hofmaler Theodor Schloepke erhielt Malchin vom Großherzog ein Stipendium für sein Malstudium an der Kunstschule in Weimar. Es folgte die Anstellung als Restaurator am Hofe. Stets begleitete ihn ein Skizzenbuch während der Studienreisen und bei seinen Wanderungen durch die mecklenburgische Landschaft. Inspiriert von der Kunst in Weimar, Wien, München und speziell durch die französische Künstlerkolonie Barbizon, skizzierte Malchin im Freien. Vorbild waren u.a. die französischen Künstler Antoine Vollon, Charles Daubigny, Theodore Rousseau und Jules Dupré. Auch ihre Pleinairmalerei ist in der Ausstellung zu sehen.

Auf eine Reise ins 19. Jahrhundert führt den Besucher eine multimediale Inszenierung, die Malchins wichtigste Bilder zum Leben erweckt und neugierig macht. Im Mittelpunkt seiner Werke steht die heimische Landschaft: „Der Strand von Boltenhagen“, „Frühlingsstimmung bei der roten Mühle“, „Am Neumühler See“, „Am Schelfwerder“, „Weide bei Warnemünde“, „Winterlandschaft“, „Weidengruppe bei Neu Brenz“ oder „Dorfmotiv bei Godern“. Typisch sind in der flachen Landschaft ein bewegter Himmel mit aufgetürmten Wolken, minimales Sonnenlicht, Schlechtwetterbilder wie im Gemälde „Windmühle bei Graal an der Ostsee“.



Fotos: Staatliches Museum Schwerin

sich das „Strandmotiv der Dünen bei Ahrenshoop“, die „Dorfstraße in Mecklenburg“, der „Mondschein über dem Schweriner See“ und auch das „Winterliche Dorf“. Des Künstlers Vermächtnis klingt aus mit dem spektakulären Mecklenburg-Panorama, das 147 topographisch geordnete Arbeiten umfasst. Lohnenswert ist eine Sitz-Pause vor dem Wandbild Till Leneckes mit Malchin-Motiven. Es vermittelt ein Mecklenburg-Bild von 1900. „Die Ausstellung ordnet erstmals das Werk Malchins in die internationalen Tendenzen der realistischen Landschaftsmalerei ein. Sie versteht sich als ein Beitrag zur internationalen Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts, zur Geschichte der Schweriner Sammlungen und zur Kulturgeschichte der Region“, resümiert Dr. Pirko Kristin Zinnow, die Direktorin der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V. ■

**i** Zu sehen ist die Schau bis 6. Oktober 2019 dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr im Staatlichen Museum Schwerin.

Internet: → [www.museum-schwerin.de](http://www.museum-schwerin.de)

\*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.

## Veranstaltungen der KVMV

Neubrandenburg – 11. September 2019

Praxis-Update: TSVG

**Hinweise:** Thema: Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG); 16.00 bis ca. 18.00 Uhr; Ort: Hochschule, Hörsaal 1 im Haus 1, Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg. Fortbildungspunkte der Ärztekammer (ÄK) MV sind beantragt. Anmeldung nicht erforderlich.

**Information:** Carina Päschel, Tel.: 0395.5442613, Fax: 0395.5584780, E-Mail: cpaeschel@kvmv.de

Stralsund – 6. und 13. November 2019

Fortbildung ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Hinweise:** Inhalte: Notfälle, Diagnose und Behandlung, Recht und Gesetz; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr; Ort: IntercityHotel, Tribseer Damm 76, 18437 Stralsund. Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Schwerin – 20. und 21. November 2019

Seminar für Praxisgründer

**Hinweise:** Thema: Neugründung einer Praxis – was ist wichtig; 9.00 bis ca. 17.30 Uhr; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Güstrow – 27. November 2019

Praxis-Update: TSVG

**Hinweise:** Thema: Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG); 16.00 bis ca. 18.00 Uhr; Ort: Kurhaus am Insensee, Heidberg 1, 18273 Güstrow. Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

**Information/Anmeldung:** Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

ib

## Regional

Stralsund – 6. bis 8. September/  
29. November bis 1. Dezember 2019

Stralsunder Kursreihe: **Ultraschalldiagnostik in Gynäkologie und Geburtshilfe 2019/2020**

**Hinweise:** gemäß KBV- und DEGUM-Richtlinien; Grundkurs 6. bis 8. September, Aufbaukurs: 29. November bis 1. Dezember 2019, Abschlusskurs: 12. bis 13. Juni 2020; Leitung: Dr. med. Frank Ruhland, DEGUM-Seminarleiter/Dr. med. Friederike Vogeler; Ort: gSund Kompetenzzentrum, Böttcherstr. 34, 18439 Stralsund; Gebühr: 455 Euro.

**Information/Anmeldung:** Kursportal und Ultraschallakademie der DEGUM, Katrin Beck, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: 030.2021 4045-0, Fax: 030.2021 4045-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de, Internet: → [www.ultraschall-akademie.de](http://www.ultraschall-akademie.de)

Rostock – 19. September 2019

Fachtagung: **Trans\* Inter\* in MV – Wir sind da!**

**Hinweise:** Inhalte: Tans\* und Inter\* Menschen in M-V, Diagnostik/Beratung/Behandlung, Hormontherapie, Geschlecht und Recht u.a.; Zielgruppe: Betroffene/Angehörige/Freunde, Pädagogen, Erzieher, Psychologen, Therapeuten, Endokrinologen, Logopäden, Sozialarbeiter u.a.; Teilnahmegebühr: 15 Euro; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

**Information/Anmeldung bis 9. September an:** LSVD-LV der LSBTI\* M-V Gaymeinsam e.V., Tel.: 0385.557554, Fax: 03841.214711, E-Mail: info@gaymeinsam-mv.de, Internet: → [www.gaymeinsam-mv.de](http://www.gaymeinsam-mv.de)

Schwerin – 20. bis 22. September 2019

18. Schweriner Balint-Studentagung

**Hinweise:** Inhalt: Besprechen konkreter Beispiele zum Verbessern der Arzt-Patient-Beziehung; klassische Balint-Arbeit (acht Doppelstunden Balint-Gruppe); 16 Fortbildungspunkte der ÄK MV; Zielgruppe: Ärzte aller Fachrichtungen, Psychologen, Therapeuten, Medizin- und Psychologiestudierende; Veranstalter: Deutsche Balint-Gesellschaft und Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn: 20. September 16.30 Uhr; Ende: 22. September 13.00 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Helios Kliniken, Haus 39, Wismarsche Str. 393-397, 19055 Schwerin.

**Information/Anmeldung:** Deutsche Balint-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Tel.: 0391.81067873, Fax: 0391.81067874, Internet: → [www.balintgesellschaft.de](http://www.balintgesellschaft.de)

Rostock – 19. Oktober 2019

### 25. Zentrale Fortbildung: Interventionsmöglichkeiten bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit

**Hinweise:** Inhalte: Moderne Süchte – moderne Suchtmittel: Neue psychoaktive Substanzen, Spielen, Essverhalten und Sucht; Wieviel Sport brauche ich, um glücklich zu sein? 9.00 bis 15.30 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 20 Euro; 7 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: [fortbildung@aek-mv.de](mailto:fortbildung@aek-mv.de)

Rostock – 19. Oktober 2019

### Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V



**Hinweise:** Thema: Hausärztliche Kernkompetenzen: Patientenzentrierung und interprofessionelle Kommunikation; Ort: Hauptgebäude der Universität Rostock, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock.

**Information/Anmeldung:** Kompetenzzentrum für Weiterbildung in der Allgemeinmedizin M-V, Bettina Haase, Weiterbildungs Koordinatorin am Standort Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: [b.haase@kwmv.de](mailto:b.haase@kwmv.de), Internet: → [www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de](http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de)

Rostock – 16. November 2019

### Cannabis als Arzneimittel

**Hinweise:** Thema: Cannabis als Arzneimittel – aktuelle Verordnungen und Indikationen. Referent: Dr. med. Hermann Ostmeier, Medizinischer Dienst der Krankenkassenversicherung M-V e.V.; Zielgruppe: Ärzte und Psychologen; Ort: IntercityHotel, Herweghstr. 51, 18055 Rostock; 10.00 bis 11.30 Uhr; Die Weiterbildung ist als Qualitätszirkel (QZ 22) von Dr. med. Iris Glaser organisiert und bei der KVMV anerkannt. Die Veranstaltung ist öffentlich.

**Information/Anmeldung bis 15. Oktober 2019:** Tel.: 0381.4590216 oder E-Mail: [iris.wesolek@gmx.de](mailto:iris.wesolek@gmx.de) ■

ti

## Personalien

### 50. Geburtstag

- 4.9. Dr. med. Kerstin Dann, niedergelassene Ärztin in Pinnow;
- 15.9. Dr. med. Kathrin Bobert, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 16.9. Dr. med. Constance Bischet, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 16.9. Dr. med. Toralf Marten, niedergelassener Arzt in Neuenkirchen;
- 18.9. Daniela Klerch, angestellte MVZ-Ärztin in Schwerin;
- 21.9. Steffen Knaack, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 24.9. Lothar Köhler, niedergelassener Arzt in Güstrow.

### 60. Geburtstag

- 4.9. Dr. med. Frauke Päsler, niedergelassene Ärztin in Malchin;
- 5.9. Dr. med. Angela Gammelin, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 13.9. Dipl.-Med. Uwe Ossadnik, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 18.9. Dipl.-Med. Alya Neu, angestellte MVZ-Ärztin in Ribnitz-Damgarten;
- 19.9. Stefan Graf, niedergelassener Arzt in Wolgast.

### 65. Geburtstag

- 3.9. Dr. med. Claudia Runge, ermächtigte Ärztin in Anklam;
- 8.9. Dr. med. Elisabeth Ständer, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 9.9. Dr. med. Helga Schütt, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 10.9. Dipl.-Med. Jürgen Schneider, niedergelassener Arzt in Friedland;
- 25.9. Dipl.-Med. Klaus Bärwald, niedergelassener Arzt in Demmin;
- 29.9. Dr. med. Andreas Broy, niedergelassener Arzt in Wismar.

### 75. Geburtstag

- 14.9. Dr. med. Wolfgang Hanke, angestellter Arzt in Jarmen.

### Namensänderung

Dr. med. Manja Wolf, seit 1. April 2009 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, führt jetzt den Namen Hase.

### Wir trauern um

Werner Zimmermann, geboren am 1. Mai 1944, verstorben am 10. August 2019. ■

ti

Gemeinsam  
Verantwortung übernehmen



# Impfen ist Chefsache

*Schütze dich und deine Kollegen*

»Wenn mein Team gesund und fit zur Arbeit kommt, haben wir alle mehr Spaß und Erfolg. Auch deshalb achte ich auf meinen Impfschutz.

Meinen Beschäftigten empfehle ich, sich jedes Jahr gegen Grippe impfen zu lassen. Das ist gut für sie selbst und für alle Kollegen.«

